

Benötigte Unterlagen bei Reservierungsvereinbarung (freifinanziertes Eigentum)

Bei Ausländergrundverkehr

Natürliche Personen

- ✓ Reisepass (mindestens 1 Jahr gültig) – Wenn der Ausweis nicht eindeutig lesbar ist (weil z.B. Schrift/Sprache anders), benötigen wir eine beglaubigte Übersetzung dieses Dokuments!
- ✓ Aufenthaltstitel (mindestens ½ Jahr gültig)
- ✓ Legitimationskarte der Republik Österreich bei Beschäftigten folgender Institutionen: UNO, CTBTO, UNIDO, Joint Vienna Institute, OPEC Fonds, WASENAA
- ✓ Angabe ob: **volkswirtschaftliches, soziales oder kulturelles Interesse**
(Verwendungszweck des erworbenen Objektes) z.B. persönliches Wohnbedürfnis, Ansiedlung
- ✓ Meldezettel
- ✓ Derzeitiger Mietvertrag in Kopie

NÖ Bestimmungen:

- ✓ Grundsätzlich 10 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde nötig

Vorbehaltlich weitere Unterlagen welche von der Behörde benötigt werden!

Keine Genehmigung wird benötigt wenn:

- einer der Ehegatten bzw. Eigentümerpartner Österreichischer Staatsbürger ist im Falle des gemeinsamen Erwerbes

Benötigte Unterlagen:

- Reisepass (mindestens 1 Jahr gültig) – Wenn der Ausweis nicht eindeutig lesbar ist (weil z.B. Schrift/Sprache anders), benötigen wir eine beglaubigte Übersetzung dieses Dokuments!
- Aufenthaltstitel (mindestens ½ Jahr gültig)
- Meldezettel
- Heiratsurkunde – Wenn die Urkunde nicht eindeutig lesbar ist (weil z.B. Schrift/Sprache anders), benötigen wir eine beglaubigte Übersetzung dieses Dokuments!

ACHTUNG!: Alle Zahlungen müssen aus dem Inland kommen!

Benötigte Unterlagen bei Reservierungsvereinbarung (freifinanziertes Eigentum) - NICHT Staatsbürger Österreichs, der EWR oder natürliche Personen der Schweiz – NUR als Selbstnutzer!

Antrag auf Ausstellung einer Negativbestätigung benötigen:

- Beschäftigte der Institutionen: UNO, CTBTO, UNIDO, Joint Vienna Institute, OPEC Fonds, WASENAA ARRANGEMENTS, Europäische Patentorganisation, IAEO/IAEA
- Iranische Staatsbürger, die nicht unselbständig erwerbstätig sind (Firmenbuchauszug o.ä. notwendig – Rücksprache mit Fr. DI Raffelsberger erforderlich!)
- Schweizer juristische Personen

Alle anderen benötigen einen Antrag auf Genehmigung nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz

- **ACHTUNG!** Juristische Personen die Sitz im Inland haben, an denen aber überwiegend Ausländer beteiligt sind, benötigen ebenfalls eine Genehmigung!

Keine Genehmigung wird benötigt wenn:

- einer der Ehegatten bzw. Eigentümerpartner Österreichische Staatsbürger ist im Falle des gemeinsamen Erwerbes
- **ACHTUNG!** Rücksprache mit Fr. DI Raffelsberger wenn nur eine Person EWR Staatsbürgerschaft hat!

Natürliche Personen

- ✓ Noch mindestens 1 Jahr gültiger Reisepass (Kopie) - Wenn der Ausweis nicht eindeutig lesbar ist (weil z.B. Schrift/Sprache anders), benötigen wir eine beglaubigte Übersetzung dieses Dokuments!
- ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis (falls in diesem Land vorhanden)
- ✓ Legitimationskarte der Republik Österreich bei Beschäftigten folgender Institutionen: UNO, CTBTO, UNIDO, Joint Vienna Institute, OPEC Fonds, WASENAA ARRANGEMENTS, Europäische Patentorganisation, IAEO/IAEA
- ✓ Angabe ob: **volkswirtschaftliches, soziales oder kulturelles Interesse** (Verwendungszweck des erworbenen Objektes) z.B. persönliches Wohnbedürfnis, Ansiedlung, Erweiterung oder Erhaltung eines Betriebes, wissenschaftlich oder lehrend tätig (Bestätigung erforderlich, i.e. z.B. Uni Bestätigt Beschäftigung)

Juristische Personen

- ✓ Firmenbuchnummer
- ✓ Firmenbuchauszug
- ✓ Steuernummer
- ✓ Noch mindestens 1 Jahr gültige Reisepasskopie der/des zeichnungsberechtigten Geschäftsführer/s - Wenn der Ausweis nicht eindeutig lesbar ist (weil z.B. Schrift/Sprache anders), benötigen wir eine beglaubigte Übersetzung dieses Dokuments!

ACHTUNG!: Alle Zahlungen müssen aus dem Inland kommen!